Aus der Arbeit des Deutschen Vereins

Fachausschuss „Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration“

-bs- Europäische Initiativen zur Zukunft der Sozialpolitik, Folgen der zunehmenden Digitalisierung, Auswirkungen von geplanten Freihandelsabkommen auf die Erbringung sozialer Dienste sowie der Einfluss der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung auf die deutsche und europäische Sozialpolitik prägten die Arbeit des Fachausschusses „Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration“ im Jahr 2016. Unter Vorsitz von Prof. Dr. Georg Cremer (Generalsekretär und Vorstand Sozial- und Fachpolitik des Deutschen Caritasverbandes) und seines Stellvertreters Thomas Walter (Dezernent der Landeshauptstadt Hannover) bzw. seit Herbst 2016 Prof. Dr. Thomas Fabian (Bürgermeister und Beigeordneter für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule der Stadt Leipzig) bearbeitet der Fachausschuss sozialpolitisch relevante Initiativen und Prozesse, die von der europäischen Ebene ausgehen. Darüber hinaus ist er mit internationalen Themen befasst, etwa als Deutsches Nationalkomitee des Internationalen Rates für soziale Wohlfahrt (ICSW). Die Sitzungen des Fachausschusses fanden am 27. Januar 2016, 4. Mai 2016 und 3. November 2016 statt.

Fachliche Schwerpunkte im Jahr 2016

Die Europäische Kommission führte von März bis Dezember 2016 eine öffentliche Konsultation zur Zukunft der europäischen Arbeits- und Sozialpolitik vor dem Hintergrund der sich wandelnden Arbeitswelt durch. Sie will ein weiteres Auseinanderdriften der Wirtschafts- und Sozialsysteme der Mitgliedstaaten mit einer neuen „Europäischen Säule sozialer Rechte“ aufhalten und sogar eine neue Annäherung der Sozialschutzniveaus erreichen. Prof. Dr. Ulrich Becker, Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, zeigte die Hintergründe der Konsultation in den Auswirkungen der Krise, in den gewachsenen sozialen Ungleichheiten zwischen und in den Mitgliedstaaten und in der ungelösten Frage nach der künftigen Entwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion auf. Die Fachausschussmitglieder setzten sich mit den Ansätzen der Europäischen Kommission insbesondere angesichts der ungeklärten Rechtsnatur der vorgeschlagenen Säule kritisch auseinander. In der „Stellungnahme zur Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte“ vom 27. September 2016 (NDV 2016, 558 ff.) spricht sich der Deutsche Verein für eine stärkere sozialpolitische Ausrichtung der EU unter Wahrung der Zuständigkeiten gemäß der Europäischen Verträge aus. Zur Verbesserung der sozialen Lage in den Mitgliedstaaten verweist er auf die guten Erfahrungen mit dem in Deutschland geltenden Grundsatz der Subsidiarität, inklusive einer aktiven Rolle der Zivilgesellschaft, sowie einer solidarischen Finanzierung der Sozialleistungssysteme. Er unterstützt das Ziel der Europäischen Kommission, mit der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ eine soziale Aufwärtskonvergenz und damit einen besseren wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU zu erreichen. Die Mitgliedstaaten fordert er auf, ebenfalls eine sozialpolitische Konvergenz der Sozialleistungssysteme auf einem anspruchsvollen Niveau anzustreben und dabei die regionalen und kommunalen Akteure, die Sozialversicherer sowie die Akteure der Zivilgesellschaft, wie die Freie Wohlfahrtspflege, einzubinden.

Die Rolle von öffentlichen und privaten Trägern sozialer Dienste auch im politischen Diskurs und im Rechtssetzungsprozess der Europäischen Union war Gegenstand der Ausschussdiskussion zur Reform des Transparenzregisters. Die Konsultation im Frühjahr 2016 zielte darauf, das seit 2009 für das Europäische Parlament und die Europäische Kommission geführte Register von Interessenvertreter/innen und Lobbyist/innen (aktuell ca. 9.200 Organisationen) auch auf den Rat der EU zu beziehen und insgesamt von der Freiwilligkeit in die Verbindlichkeit zu überführen. Der Deutsche Verein, der das Register seit Jahren nutzt, betont in seinem Konsultationsbeitrag die Sensibilisierungsfunktion des Registers für eine demokratische und transparente Ausgestaltung der Gesetzgebungsprozesse auf EU-Ebene. Er befürwortet ein verbindliches Register für Parlament, Kommission und den Rat der EU, fordert jedoch, dabei die Kommunen (als Teil der politischen und verfassungsmäßigen Struktur eines Staates) und ihre Vereinigungen von der Verpflichtung zur Registrierung auszunehmen.

Die Europäische Kommission verfolgt ihre „Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa“ und hat in diesem Zusammenhang im April 2016 einen e-Government-Aktionsplan 2016–2020 unter dem Titel „Beschleunigung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung“ vorgelegt. Alexander Handschuh zeigte dem Fachausschuss aus Sicht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung für die Kommunen auf. Diese habe inzwischen alle Lebensbereiche erfasst, was ein Umstellen der Verwaltungen ermögliche und erfordere. Hier seien Synergie- und Effizienzeffekte zu begrüßen. Anderseits nutze ca. ein Viertel der Bevölkerung das Internet nicht, was bei allen Abwägungen berücksichtigt werden müsse. Die Verwaltung befinde sich darüber hinaus immer im Spannungsfeld zwischen Modernisierung und Datenschutz, was den von der EU vorangetriebenen europaweiten Datenaustausch und die Harmonisierung europäischer Behördendienste gerade im sozialen Bereich zu einer sehr sensiblen Materie mache. Die Ausschussmitglieder thematisierten in der Diskussion auch die möglichen Auswirkungen auf die Freie Wohlfahrtspflege, die Gefahr einer Zunahme der Exklusion für einzelne Gruppen, Chancen für die Verbesserung und Beschleunigung von Prozessen und Erleichterungen für die Mobilität in Europa.

Von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Vereins haben außer den vollständig genannten zu dieser Ausgabe beigetragen:

–bs–	=	Britta Spilker
–eic–	=	Götz Eichhoff
–rm–	=	Ralf Mulot
–sch–	=	Sabine Schmitt

Mit Joanna Ruszkowska, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, erörterten die Fachausschussmitglieder den Abschluss des „Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens“ (CETA) zwischen Kanada und der EU bezüglich der sozialen Dienste und Daseinsvorsorge. Wichtig sei der Erhalt der Handlungshoheit der Mitgliedstaaten in diesem Bereich gewesen. Aus Sicht der Bundesregierung sei dies durch umfassende Mechanismen innerhalb des Abkommens (mit Sondervorbehalten im sozialen Bereich), durch eine „Gemeinsame Erklärung“ der Vertragsparteien (auch zu Fragen der Daseinsvorsorge) und durch weitere Protokollerklärungen (u.a. Deutschlands) erreicht worden. Dies gelte es auch für die Abkommen TTIP und TiSA anzustreben, für die ein Zeitpunkt des Abschlusses jedoch noch nicht abzusehen sei.

Mit Dr. Annette Niederfranke, Direktorin der Vertretung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Deutschland, diskutierte der Fachausschuss die Rolle der ILO bei der weltweiten Verankerung von sozialen Basisschutzsystemen und die zu erwartenden Auswirkungen der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung auf die deutsche und europäische Sozialpolitik. Frau Dr. Niederfranke ordnete die

sozialen Ziele, insbesondere zu Armutsbekämpfung, Bildung, Geschlechtergerechtigkeit und sozialer Sicherung, in das Gesamttableau der 17 Ziele mit zahlreichen Unterzielen ein. Die neuen Entwicklungsziele zielten nun auf sämtliche Staaten, also auch auf Deutschland und alle EU-Mitgliedstaaten. Die Ausschussmitglieder erwarten eine Prägung des europäischen Diskurses durch diesen UN-Prozess, zumal die Europäische Kommission ihn bereits aufgreift und angekündigt hat, unter Berücksichtigung der UN-Entwicklungsziele eine Diskussion über die grundsätzliche Strategie der EU bis 2030 zu beginnen (Nachfolge der Strategie „Europa 2020") und dabei Wirtschaftswachstum mit sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit zu verbinden.

Weitere Gegenstände der Ausschussberatungen waren: Arbeitsprogramm 2016 der Europäischen Kommission, Ausblick auf die Arbeiten des Ausschusses für Sozialschutz (SPC), Bessere Rechtsetzung/REFIT-Programm, Nationales Reformprogramm und Nationaler Sozialbericht 2016, Konsultation der Europäischen Kommission zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für erwerbstätige Eltern und pflegende Angehörige, Richtlinienvorschlag zur Barrierefreiheit (Accessibility Act), Bericht des Europäischen Parlaments „Flüchtlinge – soziale Inklusion und Integration in den Arbeitsmarkt", Social Affairs Forum von Eurocities, Jugendinitiative, Jugendgarantie, Solidaritätskorps, Social Progress Watch Initiative, Gesetzentwurf zur Neuregelung von Sozialleistungsansprüchen von Unionsbürger/innen in Deutschland.

Thematische Planung des Fachausschusses für 2017

Im Dezember 2016 hatte die Europäische Kommission ihre Vorschläge zur Reform der Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme bei grenzüberschreitenden Sachverhalten vorgelegt. Der Verordnungsentwurf sieht Änderungen in den Bereichen Arbeitslosenleistungen, Zugang nicht erwerbstätiger Personen zu Sozialleistungen, Pflegeleistungen und Familienleistungen vor. Der Fachausschuss wird die Vorschläge im Jahr 2017 bezüglich ihrer möglichen Auswirkungen im deutschen Sozialsystem bzw. für Deutsche im EU-Ausland prüfen und ggf. an den Rat der EU und das Europäische Parlament Hinweise aus Sicht der deutschen Praxis geben.

Für das Jahr 2017 hat die Europäische Kommission angekündigt, ein Maßnahmenpaket zur Überarbeitung des EU-Rechts für erwerbstätige Eltern und zur Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorzulegen. Explizit angesprochen werden die Pflege älterer Angehöriger und die verbesserte Einbindung von Männern in Betreuungs- und Pflegeaufgaben in der Familie. Der Fachausschuss wird die Maßnahmen insbesondere darauf untersuchen, ob die Bedeutung von flexiblen Arbeitsmodellen sowie qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung für die Vereinbarkeit angemessen berücksichtigt werden.

Der Fachausschuss wird sich intensiv mit dem für April 2017 angekündigten verbindlichen Entwurf für eine „Europäische Säule sozialer Rechte" sowie mit dem damit verbundenen Weißbuch zur Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion im Euro-Raum befassen und die Initiativen im Sinne einer engagierteren EU-Sozialpolitik unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips begleiten.

2017 will die Europäische Kommission außerdem eine Reform der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie beginnen, die Änderungen der Vorgaben für ermäßigte Steuersätze, z.B. für gemeinnützige Anbieter sozialer Dienste, bzw. die Besteuerung grenzüberschreitender sozialer Dienste mit sich bringen kann. Der Deutsche Verein hatte sich bereits 2014 an der diesbezüglichen Konsultation der Europäischen Kommission beteiligt und der Fachausschuss wird den Richtlinienvorschlag auf positive oder negative Auswirkungen für das deutsche System der Erbringung sozialer Dienste prüfen.

Als weitere Themen für die Fachausschussarbeit im Jahr 2017 sind vorgesehen: Arbeitsprogramm 2017 der Europäischen Kommission, Nationales Reformprogramm 2017 und Zukunft der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) Soziales, Neufassung der Aufnahmerichtlinie und des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, Neue Entwicklungen in der Beihilfekontrolle (Reform Almunia-Paket), Europäisches Solidaritätskorps, Transparenzregister, Freihandelsabkommen, EU-Migrationspolitik, Digitale Inklusion, UN-Entwicklungsziele.

Start für das Projekt „Gute Heime"

Im November 2016 ist beim Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI) das über zwei Jahre laufende Projekt „Gute Heime – Möglichkeiten der Sichtbarmachung der Qualitäten stationärer Hilfen zur Erziehung" gestartet. Dieses Forschungsprojekt wurde vom Kooperationsverbund zwischen dem DJI, dem Deutschen Verein und der Bertelsmann Stiftung ins Leben gerufen und knüpft an die Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsdiskurse der letzten Jahre an.

2014 waren rund 108.000 junge Menschen in Deutschland in einer Maßnahme der stationären Jugendhilfe untergebracht. Im Zeitraum zwischen 2008 und 2014 war ein beachtlicher Anstieg der Inanspruchnahme zu den stationären Hilfen zur Erziehung zu beobachten.[1]

Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, dass die Frage intensiv diskutiert wird, ob stationäre Angebote auch die Qualität haben, die junge Menschen, ihre Familien und die Gesellschaft von ihnen erwarten. Mit stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wird ein stark ausdifferenziertes Angebotsfeld beschrieben, das von einer Jugendwohngruppe über ein Kinderdorf bis hin zum Waisenhaus reicht. Auch die Zielgruppen und pädagogischen Schwerpunkte der Einrichtungen unterscheiden sich deutlich. In den letzten Jahrzehnten gab es viele Versuche, Qualitätsentwicklungssysteme in diesem Handlungsfeld zu implementieren, und es fand eine intensive Auseinandersetzungen über die Bedeutung und Messbarkeit von abstrakten Qualitätsdimensionen statt.

Dies führte dazu, dass wir es heute mit einem Nebeneinander vieler verschiedener Ansätze zur Qualitätsbeurteilung in den stationären Hilfen zur Erziehung zu tun haben. Es gibt keine gemeinsame Verständigung zwischen Fachpraxis, Wissenschaft und finanzierenden Stellen darüber, auf welcher Basis vor Ort die Qualitäten von Einrichtungen sichtbar gemacht werden können.

Ziel des Projektes ist es, wissenschaftlich fundierte und der Vielschichtigkeit der stationären Hilfen angemessene Dimensionen zur Qualitätsbeurteilung zu erarbeiten. Das Projekt entwickelte sich aus dem Modellvorhaben „Kein Kind zurück lassen!" und wird durch das Land Nordrhein-Westfalen, den Europäischen Sozialfonds und die Bertelsmann Stiftung finanziert.

Das Forschungsprojekt hat zum Ziel, die wesentlichen Dimensionen zur Beschreibung der Qualität stationärer Einrichtungen herauszuarbeiten. Die Qualitätsdimensionen sollen sowohl der Komplexität des Feldes als auch der Vielschichtigkeit der Einrichtungen Rechnung tragen. Daher werden die Struktur-, die Prozess- und die Ergebnisebene berücksichtigt. Von den Projektergebnissen sollen sowohl die Adressatinnen und Adressaten der Hilfen zur Erziehung als auch die Jugendämter und die Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe profitieren.

Seit Projektbeginn wird die Forschungsfrage in einem mehrstufigen Prozess bearbeitet:

1) Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2016. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.), Dortmund 2016.